

Einladung zur 34. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Paul Bohmann (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Matthias Werk (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 34. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 12. Oktober 2019 um 18 Uhr c.t. über Zoom (voraussichtliche Meeting-ID: 997-909-039) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 5** Berichte aus dem AStA
- TOP 6** Weitere Berichte
- TOP 7** Besprechung von Protokollen
- TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 9** Zweite Lesung zur Änderung des Pressestatuts
- TOP 10** Antrag Diversity an der Universität
- TOP 11** Antrag Studierende vor Corona-Auswirkungen schützen
- TOP 12** Antrag Speisenausgabe in der Ringmensa
- TOP 13** Antrag Forderungen für die Semesterticketverhandlungen
- TOP 14** Antrag Mehr Transparenz bei den AStA-Projektstellen
- TOP 15** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Montag, 5. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen

Paul Bohmann
Präsident des 62. Studierendenparlaments

Ordnung zur Änderung des Pressestatuts der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1

§ 6 des Pressestatuts der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Erscheinungsweise

Der Semesterspiegel erscheint mindestens zweimal im Semester in gedruckter Form, dies entspricht mindestens vier Ausgaben im Jahr. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.

1. Im Jahr 2020 erscheint der Semesterspiegel zur Ausnahme nur zwei Mal im Jahr in gedruckter Form, da die Print-Ausgaben nur in geschlossenen Uni-Gebäuden ausliegen würden und so nicht der Studierendenschaft zur Verfügung stehen könnten. Dies lässt sich auf die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Umstände zurückführen.
2. Um das Ausbleiben zweier Print-Ausgaben zu kompensieren und, um weiterhin der Studierendenschaft zur Verfügung zu stehen, baut der Semesterspiegel im Jahr 2020 seine Online-Tätigkeiten aus.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung ändert das Pressestatut der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 28.06.2020, in Kraft getreten am xy.xy.2020.

Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Stellungnahme des Herausgeber*innenausschusses

Liebe Mitglieder*innen des StuPas,

Da an uns der Wunsch auf eine Stellungnahme zu der momentanen Situation herangetragen wurde, folgt eine Erklärung des Herausgeber*innenausschusses:

Anlass ist die nicht-Einhaltung des Semesterspiegels des §6 des vereinbarten Pressestatuts. Der Semesterspiegel sollte normalerweise zweimal im Semester mit neuen Ausgaben erscheinen. Die Schwierigkeit und fehlende Relevanz der Umsetzung während der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie wurde uns bei der letzten Sitzung des Herausgeber*innenausschusses am 22.05.2020 von dem Geschäftsführer des Semesterspiegels Florian Faller erklärt und wird im dazugehörigen Protokoll unter der Top 4 aufgeführt.

Da es sich bei der Corona-Pandemie um eine Ausnahmesituation handelt und der normale Uni-Alltag bis auf unbestimmte Zeit erstmal nicht möglich ist, ist eine ausgedruckte Auflage des Semesterspiegels nicht sinnvoll. Der Semesterspiegel selbst hat einen von uns für sinnvoll erachtete Umgang mit der Veröffentlichung einzelner Artikel in regelmäßigen Abständen während dieser besonderen Zeit vorgeschlagen. Es gab keine Einwende dagegen, da wir dem Semesterspiegel die höchste Kompetenz in der Bewertung dieser Situation und dem damit einhergehenden angepassten Umgang damit zusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Bonnie Plitzkat, Vorsitzende

Jan-Phillip Pfügl, stellv. Vorsitzender

Verehrtes Parlament,
geschätztes Präsidium,

hiermit wird folgender Änderungsantrag zur Änderung des Pressestatus gestellt.

Das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

§6 Erscheinungsweise des Pressestatuts wird nach dem ersten Satz um Folgendes ergänzt:

„Das Studierendenparlament kann auf Antrag des Herausgeber*innenausschusses beschließen, die Anzahl der in gedruckter Form erscheinenden Ausgaben pro Semester und Jahr zu verändern.“

Begründung des Änderungsantrags

Die vorgeschlagene Änderung ist allgemeingültig und kann auf Dauer bestehen bleiben. Der ursprüngliche Antrag sieht eine Sonderregel für das Jahr 2020 vor, die im Pressestatut unpassend ist.

Die vorgeschlagene Ergänzung bezieht den HGA als Ausschuss des StuPa, der den Semesterspiegel begleiten soll mit ein, lässt aber die Entscheidung beim StuPa selbst.

Kurz, die Änderung ist einfach, zielführend und elegant.

Eine ausführlichere Begründung erfolgt mündlich.

Grüße

Lea Müller und Frederic Barlag

Münster, 10.07.2020

Änderungsantrag zur Änderungsordnung des Pressestatuts

Erscheinungsweise in die Kompetenz des HGAs legen

Liebe Parlamentarier*innen,

ich beantrage folgende Änderung an Änderungsordnung zum Pressestatut.
Studierendenparlaments:

Fasse Artikel 1 wie folgt neu:

Fasse § 6 wie folgt neu:

*„Der Semesterspiegel soll zweimal im Semester in gedruckter Form erscheinen, dies entspricht vier Ausgaben im Jahr. Der Herausgeber*innenausschuss kann auf Vorschlag der Redaktion beschließen, bei der Anzahl der in gedruckter Form erscheinenden Ausgaben pro Semester und Jahr davon abzuweichen. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.“*

Ändere den ersten Satz von Artikel 2 wie folgt ab:

Diese Änderungsordnung ändert das Pressestatut der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 28.10.2019, in Kraft getreten am 31.01.2020.

Zur Begründung:

Diese Regelung ist noch etwas allgemeiner formuliert als der Vorschlag von Lea Müller und Frederic Barlag. Dafür ist dieser ÄA formal eindeutig.

Zunächst macht es aus der Erscheinungsweise eine Soll- und keine Mindestvorschrift.

Eine Sollvorschrift bindet den Ersteller des Haushaltsplans soweit möglich entsprechende Mittel bereitzustellen und fordert die Redaktion auf, entsprechende Ausgaben zu produzieren. Eine Mindestvorschrift erscheint mir insbesondere dann nicht mehr sinnvoll, wenn man im nächsten Satz eine Abweichung davon ohne spezielle Gründe ermöglicht, wie wir es hier (und im Vorschlag von Lea und Frederic) tun.

Zum Zweiten halte ich es für sinnvoll, die Entscheidung dem Herausgeber*innenausschuss zu überlassen. Das StuPa hat schon genug zu tun. Die Haushaltstitel bieten auch genug direkte Kontrolle.

Zuletzt korrigiert der Antrag einen Formfehler bei der Änderungsordnung.

Sonnige Grüße

Albert Wenzel

Münster, 13. Juli 2020



Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

DIVERSITY AN DER UNIVERSITÄT

Liebe Parlamentarier*innen,

das 62. Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament begrüßt das Engagement des AStA-Referats für Kultur, Diversity, Feminismus und Politische Bildung und der autonomen Referate für eine vielfältigere Universität!

Gleichzeitig fordert es von dem Rektorat der Universität, sowie von den Fachbereichen, mehr Engagement im Bereich Diversity.

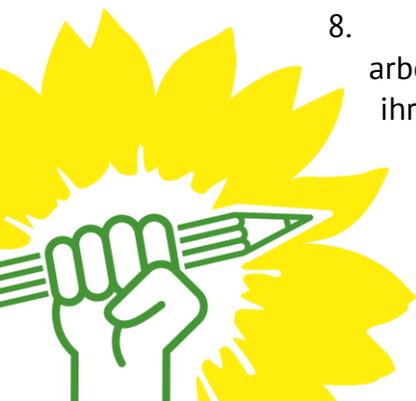
- 1. Das Rektorat soll die zuständigen Stellen für ein Diversity-Konzept stärker unterstützen und verstetigen. Dafür soll die Stelle unbefristet eingerichtet und, wie die Gleichstellungsbeauftragte der Universität, als beratendes Mitglied in alle Leitungsgremien und -kommissionen der Universität, eingebunden werden. Das AStA-Referat für Kultur, Diversity, Feminismus und Politische Bildung soll sich ebenfalls aktiv dafür einsetzen.*
- 2. In diesem Konzept sollen konkrete Maßnahmen gegen jegliche Diskriminierung gelistet werden, unter anderem gegen Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Faschismus und Antisemitismus an der Universität.*
- 3. Die Universität soll konsequent gegen sexistische, rassistische, queerfeindliche, faschistische und antisemitische Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Hochschulgruppen vorgehen. Es soll ein transparenter Mechanismus etabliert werden, der die Vorwürfe aufklärt und zu entsprechenden Sanktionierungen der Täter*innen führt. Dazu gehört eine zentrale Beratungsstelle für die Aufnahme von Beschwerden, das Erstellen entsprechender Statistiken und die Aufklärung der Vorwürfe. Konkrete Sanktionen könnten bei Hochschulgruppen beispielsweise das Streichen aus der Matrikel und der Ausschluss von jeglicher finanziellen Unterstützung seitens der Studierendenschaft und Universität sein. Für Mitarbeiter*innen könnten hier disziplinarrechtliche Maßnahmen, wie Kürzung der Dienstbezüge, Zurückstufungen, Geldbußen, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder bei besonders schweren Verstößen, der Verweis aus der Universität, erfolgen.*
- 4. Für die Sensibilisierung gegenüber Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Faschismus und Antisemitismus sollen verpflichtende Fortbildungen für Professor*innen und Mitarbeiter*innen entwickelt und durchgeführt werden. Mindestens soll aber ein entsprechendes Training vom Rektorat und dem Senat aktiv unterstützt und beispielsweise bei Neuberufungen vorgestellt und positiv kommentiert werden.*
- 5. In dem Konzept soll weiterhin die Barrierefreiheit auf allen Ebenen festgeschrieben und konkrete Aktionen zur Umsetzung etabliert werden.*
- 6. Zur FINT*-Förderung soll in dem Diversity-Konzept die Quotierung aller universitären Gremien festgeschrieben werden.*



7. Die Fachbereiche sollen den Bereich Diversity verpflichtend in die eigenen Strukturentwicklungspläne aufnehmen. Danach sollen, begleitend zum Diversity-Konzept, eigene Awareness-Konzepte erarbeiten und etablieren.
8. Um allen Studierenden die Möglichkeit auf ein freies und selbstbestimmtes Studium zu geben, sollen in den Fachbereichen und im Rektorat stärkere Bemühungen für die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums unternommen werden.
9. Um die Studierendenschaft und die Universität internationaler zu gestalten, soll das Angebot an Plätzen für ausländische Studierende ausgeweitet werden. Wir bekräftigen hierbei auch unsere Forderung an die Landesregierung, keine Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einzuführen.
10. Zugleich soll sich die Universität stärker für eine Verlängerung der Visa von ausländischen Studierenden einsetzen und diese dabei mehr unterstützen.
11. Um die Internationalisierung zusätzlich tiefergehend zu gestalten, sollen die Fachbereiche Prodekanen für Internationalisierung einsetzen.

Zur Begründung:

1. Die bisherige Stelle für Diversity am Rektorat ist nur befristet. Dies muss geändert werden, damit sich in Sachen Diversity überhaupt etwas bewegen kann. Auch muss die Stelle Zugang zu Entscheidungsträger*innen und Gremien haben, um sich dort unabhängig einzusetzen.
2. Ohne Konkrete Maßnahmen gegen Diskriminierung, ist das ganze Konzept ein Zahnloser Tiger. Die zuständige Stelle braucht gewisse Kompetenzen um das Konzept durchzusetzen.
3. Da trotz Sensibilisierung und den Maßnahmen des Konzeptes Diskriminierung nicht vollständig beseitigt werden kann, braucht es Mechanismen um im Nachgang die Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen und Konsequenzen auf Diskriminierung folgen zu lassen.
4. Die Fortbildungen dienen der Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen, damit die in Punkt 3 genannten Sanktionen, nicht eingesetzt werden müssen.
5. Barrierefreiheit auf allen Ebenen ist elementar für ein inklusives und diskriminierungsfreies Miteinander. Daher müssen auch diese Maßnahmen aufgelistet werden
6. Was in Vorständen von Unternehmen festgeschrieben ist, kann und muss auch an der Universität ein fester Bestandteil sein. Häufig werden FINT*-Personen aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt. Daher muss die Quotierung so lange eingeführt werden, bis die Diskriminierung beseitigt und es nicht mehr dazu kommt.
7. Durch die Struktur unserer Universität benötigen wir auch die Fachbereiche um Diskriminierung zu bekämpfen und die Diversität zu stärken. Daher müssen diese auch in die Pflicht genommen werden ihren Anteil zu leisten.
8. Alleinerziehende, finanziell benachteiligte Studierende oder auch Vollzeit arbeitende Studierende brauchen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums um ihr Studium gut erfüllen zu können.



9. Die Internationalisierung in der Studierendenschaft lässt zu wünschen übrig. Dies muss verbessert werden. Dafür ist die Erhöhung der Studienplätze für ausländische Studierende eine erste gute Maßnahme.
10. Ausländische Studierende leiden unter den zeitlichen Beschränkungen, welche ihnen die Visa geben. Daher muss sich die Universität hier für eine einfache und unbürokratische Verlängerung einsetzen, bis sie ihr Bildungsziel erreicht haben.
11. Die Struktur der Universität bedingt für eine flächendeckende Internationalisierung das Aktiv werden der Fachbereiche. Daher sind Prodekane für Internationalisierung zwingend notwendig um diesen wichtigen Bereich in den Fachbereichen zu stärken.

Adressaten:

Rektorat der Universität

-> Gesamter Antrag

Projektstelle Diversity

-> Gesamter Antrag

AStA Referat für Diversity

-> Punkt 1

Rektoratsbeauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

-> Punkt 5

Gleichstellungsbeauftragte

-> Punkt 6

Fachbereiche

-> Punkt 7, 8, 9, 11

Mit vielfältigen Grüßen,

Christopher Margraf für CampusGrün

Münster, 28. August 2020





Änderungsantrag der LHG zum Antrag „Diversity an der Universität“ von CampusGrün

Liebe Parlamentarier und Parlamentarierinnen,
das 62. Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament fordert von dem Rektorat der Universität, sowie von den Fachbereichen:

- 1. Das Rektorat soll die zuständigen Stellen für ein Diversity-Konzept stärker unterstützen und festigen. Dafür soll die Stelle **befristet** eingerichtet werden.*
- 2. In diesem Konzept sollen ggf. **Projekte** gegen jegliche Diskriminierung gelistet werden, unter anderem gegen Sexismus (gegen Männer und Frauen), Rassismus, Homophobie, Faschismus und Antisemitismus an der Universität.*
- 3. Die Universität soll konsequent gegen sexistische, rassistische, homophobe, faschistische und antisemitische Professoren und Professorinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Hochschulgruppen vorgehen. Es soll ein transparenter Mechanismus etabliert werden, der die Vorwürfe aufklärt.
Dazu gehört eine zentrale Beratungsstelle für die Aufnahme von Beschwerden und die Aufklärung der Vorwürfe.*
- 4. Für die Sensibilisierung gegenüber Sexismus, Rassismus, Homophobie, Faschismus und Antisemitismus sollen **freiwillige** Fortbildungen für Professoren und Professorinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entwickelt und durchgeführt werden. Mindestens soll aber ein entsprechendes Training vom Rektorat und dem Senat bei Neuberufungen vorgestellt werden.*
- 5. In dem Konzept soll weiterhin die Barrierefreiheit auf allen Ebenen festgeschrieben und konkrete Aktionen zur Umsetzung etabliert werden.*
- 6. Punkt 6 gestrichen.*
- 7. Punkt 7 gestrichen.*

8. Um allen Studierenden die Möglichkeit auf ein freies und selbstbestimmtes Studium zu geben, sollen in den Fachbereichen und im Rektorat stärkere Bemühungen für die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums unternommen werden.

9. Um die Studierendenschaft und die Universität internationaler zu gestalten, soll das Angebot an Plätzen für ausländische Studierende ausgeweitet werden. Wir bekräftigen hierbei auch unsere Forderung an die Landesregierung, keine Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einzuführen.

10. Zugleich soll sich die Universität stärker für eine Verlängerung der Visa von ausländischen Studierenden einsetzen und diese dabei mehr unterstützen.

11. Um die Internationalisierung zusätzlich tiefergehend zu gestalten, sollen die Fachbereiche Prodekane für Internationalisierung einsetzen.

Zur Begründung der Änderungen:

Zu 1.: Die Stelle für das Diversity-Projekt darf nur befristet eingerichtet werden, denn nur so kann turnusmäßig durch das Studierendenparlament überprüft werden, ob die Stelle überhaupt noch gebraucht wird oder bereits überflüssig ist. Unbefristete Stellen werden schnell zum Selbstläufer und beschäftigen sich auf Kosten der Studentenschaft nur noch mit sich selbst.

Zu 2.: Projekte zur Förderung einer diskriminierungsfreien Atmosphäre an der Universität sind der bessere Weg als Sanktionen und Strafmaßnahmen.

Zu 3.: Es darf keine Stelle innerhalb der Universitätsverwaltung entstehen, die aufgrund ungeklärter oder vermuteter Verdächtigungen und möglicher Verstöße Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen verhängen darf. Die Universität ist kein Gericht! Es dürfen keine Verhältnisse an unserer Universität entstehen, wie in den USA, wo Personen wegen zweifelhafter Vorwürfe von der Universität suspendiert werden. Auch stellt der Antrag von CampusGrün in Punkt 3 einen schwerwiegenden und unverhältnismäßigen Eingriff in die Arbeitsweise der Verwaltung dar, die das Disziplinarrecht ihrer Mitarbeiter in eigener Zuständigkeit regeln darf. Daneben wird die Arbeit der einzelnen Hochschulgruppen unter Generalverdacht gestellt und nach eigenem Ermessen sanktioniert. Dies stellt einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Arbeitsweise der Hochschulgruppen dar und gefährdet die Grundsätze der Demokratie und Unabhängigkeit im Studierendenparlament.

Zu 4.: Fortbildungen können und sollten nur auf freiwilliger Basis angeboten werden. Ein Zwang stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Persönlichkeitssphäre der Mitarbeiter dar. Auch darf das Rektorat und der Senat nicht dazu gezwungen werden, „positiv“ über solche Sensibilisierungsmaßnahmen sprechen zu müssen. Die LHG schätzt das wichtige Prinzip der Meinungsfreiheit innerhalb der Universität.

Zu 6.: Der Punkt 6 im Antrag von CampusGrün widerspricht der Freiheit der Wahl und führt Wahlvorgänge damit quasi ad absurdum. Wenn Gremien bereits vor der Wahl durchquotiert werden, schränkt dies die Wahlfreiheit der Gremien ungerechtfertigt ein und verhindert eine eigenständige und freie Wahl innerhalb der Hochschulgruppen. Wir lehnen Quotierungen statt freien Wahlen daher strikt ab!
Daher wurde Punkt 6 komplett gestrichen.

Zu 7.: Der Punkt 7 im Antrag von CampusGrün greift extrem in die Selbstverwaltung und unabhängige Arbeitsweise der Fachschaften ein. Diese werden zu Maßnahmen genötigt, die sie vielleicht selber als nicht notwendig erachten, weil bei ihnen im Fachbereich kein Anlass besteht. Somit wird den Fachschaften die eigene Verantwortung über ihre Arbeitsweise und Maßnahmen genommen. Dies wäre ein vollkommen falscher Schritt und absolut undemokratisch.
Daher wurde Punkt 7 komplett gestrichen.

Adressaten:

Rektorat der Universität
→Gesamter Antrag

Projektstelle Diversity
→Gesamter Antrag

Rektoratsbeauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit
→ Punkt 5

Fachbereiche
→ Punkt 8, 9, 11

Mit liberalen Grüßen,

Marie-Sophie Hullmann für die LHG

Münster, 29. September 2020

Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

Studierende vor den Corona- Auswirkungen schützen!

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen:

Das Rektorat, die Uni-Verwaltung und die Fachbereiche sollen alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen um Studierenden im Wintersemester 2020/21 vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen! Dazu zählt für uns die Beibehaltung der geltenden Regelungen zu den Studienbedingungen, Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Konkret fordern wir:

- Die Freiversuchsregelung soll auch über das Sommersemester 2020 hinaus erhalten bleiben, bis ein Studienbetrieb, wie vor Corona-Krise, möglich ist. Der Drittversuch ist zwar im Allgemeinen schon eine sehr einschränkende und unsoziale Idee, durch die veränderten Rahmenbedingungen sind aber gerade jetzt die Prüfungsleistungen und die Vorbereitungen zwischen dem Wintersemester 2019/20 und Wintersemester 2020/21 absolut nicht vergleichbar! Dadurch kann die Drittversuchsregelung sehr vielen Studierenden schaden, was wir zwingend verhindern müssen!
- Die Universität soll sich auf Landesebene für eine Erneuerung der Corona-Hochschulverordnung einsetzen, in der die Drittversuchsregelung weiter ausgesetzt wird.
- Der Rücktritt von Prüfungen soll auch weiterhin bis zu ihrem Beginn zulässig bleiben und der Nicht-Antritt soll weiterhin als Rücktritt gewertet werden.
- Die Universität soll sich auf Landes- und Bundesebene für eine erneute Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester einsetzen. Durch die Struktur vieler Studiengänge ist in den meisten Fällen eine Wiederholung von Modulen nur ein Jahr später möglich. Die Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester hilft den Studierenden dieser Studiengänge daher nicht weiter.
- Der Studi-Kidz-Zuschuss soll weitergeführt und in der Vorlesungszeit wieder verdoppelt werden. Dies dient dazu die stundenweise Kinderbetreuung oder Betreuungsgengpässe in Schließzeiten oder bei Ausfällen abzudecken.
- Der Corona-Notfond und das Madame-Courage-Spendenprojekt sollen auch im Wintersemester 2020/21 weitergeführt werden um Studierenden eine Teilhabe am Studium zu ermöglichen und finanziell bedingte Exmatrikulationen zu vermeiden. Dafür soll der Corona-Notfond wieder stärker aufgefüllt werden.
- Das Rektorat soll sich bei der Bundesregierung für eine Öffnung des Bafögs und für Corona-Nothilfen in Höhe des Bafög-Höchstsatzes einsetzen.

soziale Grüße
Christopher für CampusGrün

Münster, 13. September 2020





Sonntag, 13. September 2020

Antrag: Speisenausgabe in der Ring-Mensa

Das 62. Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk Münster auf, eine Speisenausgabe in der Mensa am Ring -zumindest in der to-go Form- schnellstmöglich, aber spätestens zu Beginn des WS 20/21 wieder aufzunehmen.“

Begründung:

Wir erachten die vom Studierendenwerk angebotene Kapazität der Speisenausgabe um die naturwissenschaftlichen Fakultäten herum als ungenügend.

Selbstverständlich ist der Betrieb einer Großmensa sehr kostenintensiv und vor allem unter geltenden Corona-Hygienestandards in der Speisenausgabe mit einem erhöhten organisatorischen Aufwand verbunden.

Normalerweise erhielt man für etwa 3,50€ ein vollwertiges, gesundes Mittagessen, welches über die Woche verteilt eine ausreichende Variation mit sich brachte.

Ausschließlich die aktuellen Besucherzahlen des Viva-Cafés als Grundlage zu nehmen, das Speisenangebot um die naturwissenschaftlichen Institute als ausreichend zu betrachten finden wir kritisch. Die umliegenden Alternativen scheinen hier aktuell mehr als überlastet.

Sicher ist es in der jetzigen Situation schwierig eine Großmensa wie die Mensa am Ring zu öffnen. Dennoch erschien uns der Betrieb zu Beginn der Corona-Pandemie -während der Vorlesungsfreien Zeit- bereits als gut strukturiert und durchdacht (weniger Sitzmöglichkeiten, keine Selbstbedienung, ...)!

Zwar bietet das Studierendenwerk bereits ein to-go Angebot in der Aasee-Mensa an, jedoch ist eine Fahrt in der Mittagspause zur Mensa am Aasee zu zeitaufwändig und somit für Studierende der naturwissenschaftlichen Institute keine Option.

Jede/r Studierende bezahlt im Rahmen des Semesterbeitrags 99,11€ für Aufgaben des Studierendenwerks, dazu zählt auch das Angebot "Essen & Trinken", somit ist es unserer Meinung nach Aufgabe des Studierendenwerks ein entsprechend angemessenes und kostengünstiges Angebot zu schaffen.

Mit hungrigen Grüßen,

Johannes Jokiell und Marie Hullmann für die LHG
Münster

Antrag

Forderungen für die Semesterticket-Verhandlungen

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament fordert die Delegation für die Semesterticket-Verhandlungen auf, zu versuchen folgende kostenfreie Erweiterungen in das neue regionale Semesterticket zu integrieren. Dabei muss stets eine Abwägung der damit einhergehenden Bepreisung erfolgen, sodass die Kosten für das Semesterticket weiterhin tragbar sind.

1. *Kürzere Zeitintervalle im Tages- und Nachtbusnetz*
2. *Fahrradmitnahme ganztägig im Zugverkehr*
3. *Fahrradmitnahme ganztägig in den Bussen*
4. *Personenmitnahme einer erwachsenen Person ganztägig im Zugverkehr*
5. *Personenmitnahme einer erwachsenen Person ganztägig in den Bussen*
6. *Mitnahme mehrerer Personen zwischen 6 und 14 Jahren*
7. *Eine Streckenerweiterung in die Städte:*
 - a. *Kassel*
 - b. *Hannover*
 - c. *Nordhorn*
 - d. *Koblenz*
 - e. *Bremen*

Begründung:

Um möglichst repräsentative Forderungen an die Verkehrsbetriebe bei den Semesterticket-Verhandlungen zu stellen, haben wir eine Umfrage gemacht, in der neben weiteren Punkten Verbesserungsmöglichkeiten abgefragt wurden. Die oben genannten Erweiterungen ergeben sich aus der Umfrage, da sie besonders gehäuft gefordert wurden.

Damit wir eine größere demokratische Legitimation gegenüber den Verkehrsbetrieben haben, möchten wir zusätzlich diesen Beschluss fassen lassen.

Liebe Grüße

Eure Semesterticket-Delegation



Mittwoch, 30. September 2020

Antrag: Mehr Transparenz bei den AStA-Projektstellen

Das 62. Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament fordert die Inhaberinnen und Inhaber aller Projektstellen des AStAs auf, halbjährliche Rechenschaftsberichte zu veröffentlichen.“

Begründung:

Manche Projektstellen (wie die von Jonas Landwehr besetzte Projektstelle „Antisemitismus bekämpfen“) leisten gute Arbeit und stellen einen wichtigen Teil der Arbeit des AStAs dar. Dennoch mangelt es auch bei den Projektstellen an Transparenz. Teilweise sind Projektstellen mit bis zu vier Personen besetzt (als Beispiel sei hier die Projektstelle Baracke genannt). Bislang müssen Projektstellen keine Rechenschaft über ihre Arbeit abgeben, obwohl die Inhaberinnen und Inhaber Aufwandsentschädigungen, bezahlt aus den Töpfen der Studierendenschaft, erhalten. Somit wird den Studierenden ein transparenter Einblick in die Arbeit und die finanziellen Prozesse der Projektstelle nicht ermöglicht. Dies soll sich in Zukunft ändern, um die Arbeit des AStAs transparenter zu machen. Daher fordern wir, dass in einem zeitlichen Rhythmus von einem halben Jahr (jeweils zu Beginn eines neuen Semesters über das zurückliegende Semester) Rechenschaftsberichte auf der Homepage des AStAs veröffentlicht werden.

Marie Hullmann für die LHG-Fraktion